

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen,
Am Mörbitzbach 10, 09557 Flöha

Grundschule „Albert Einstein“
Frau Isabell Wolke
Am Wiesengrund 17
09123 Mittelstadt

Bearbeiter: Frau Mosig
Telefon: 03726 784547 12
E-Mail: a.mosig@kr-erzms.de
Datum: 31.05.2022

**Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte der
Kulturellen Bildung im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen vom 8. Juni 2020**
Förderung im Haushaltsjahr 2022

Aktenzeichen: 544 / 22 / 01 / 2022
Antrag / Änderung vom: 22.03.2022
Projekttitle: „aus der Tonne an die Wand – Umweltschutz und Kunst vereint“

Sehr geehrte Frau Wolke,

**Definition der Finanzierungsart und des
Bewilligungszeitraumes, in dem Ausgaben anfallen dürfen**

wir bewilligen Ihnen als **Vollfinanzierung / Festbetragsfinanzierung** für die Zeit vom 27.03.2022
bis 30.06.2022 eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu

500 EUR
(in Worten: fünfhundert Euro).

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

Den von Ihnen vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan erklären wir nach Maßgabe der
Allgemeinen Nebenbestimmungen für verbindlich. Der Umfang der zuwendungsfähigen
Ausgaben beträgt danach **500,00 EUR / 537,50 EUR**.

Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen
für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

**Vollfinanzierung bei 500 EUR
Gesamtausgaben /
Festbetragsfinanzierung bei 537,50 EUR**

Vorsitzender des Kulturkonventes:
Herr Matthias Damm,
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Sitz des Zweckverbandes:
Am Mörbitzbach 10
09557 Flöha

Geschäftszeiten:
Mo – Do 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Internet:
www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de



Der Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

In allen Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen, ist auf die Förderung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen mittels Logo hinzuweisen, dass Sie auf der Internetseite www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de/logo.html finden.

Zudem ist bei schriftlichen Pressemitteilungen und Informationsdrucksachen in geeigneter Weise auf die Mitfinanzierung durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen. Es ist mindestens folgende oder eine inhaltsgleiche Formulierung zu verwenden: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes“.

Abweichend von Ziffer 1.4 ANBest-P erfolgt die Auszahlung der Zuwendung erst nach Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises und nach dessen Prüfung durch das Kultursekretariat (Erstattungsprinzip).

Die antragsgemäße Verwendung der Mittel ist abweichend von Nr. 6.1 der ANBest-P **spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Projektes** formgebunden mit den dafür erforderlichen Anlagen nachzuweisen. Belege, Verträge (z.B. Honorarverträge) und Unterlagen über die Vergabe von Aufträgen sind in Kopie mit einzureichen. Elektronische Belege werden nach vorheriger Absprache angenommen. Sofern Druckerzeugnisse hergestellt wurden, ist mit dem Verwendungsnachweis ein entsprechendes Belegexemplar vorzulegen.

Vertreter des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen – insbesondere die Netzwerkstelle für Kulturelle Bildung - sind berechtigt, die inhaltliche Qualität des Projektes durch Vorortbesichtigung zu kontrollieren.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Kultursekretariat des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen, Am Mörbitzbach 10, 09557 Flöha, Widerspruch einlegen.

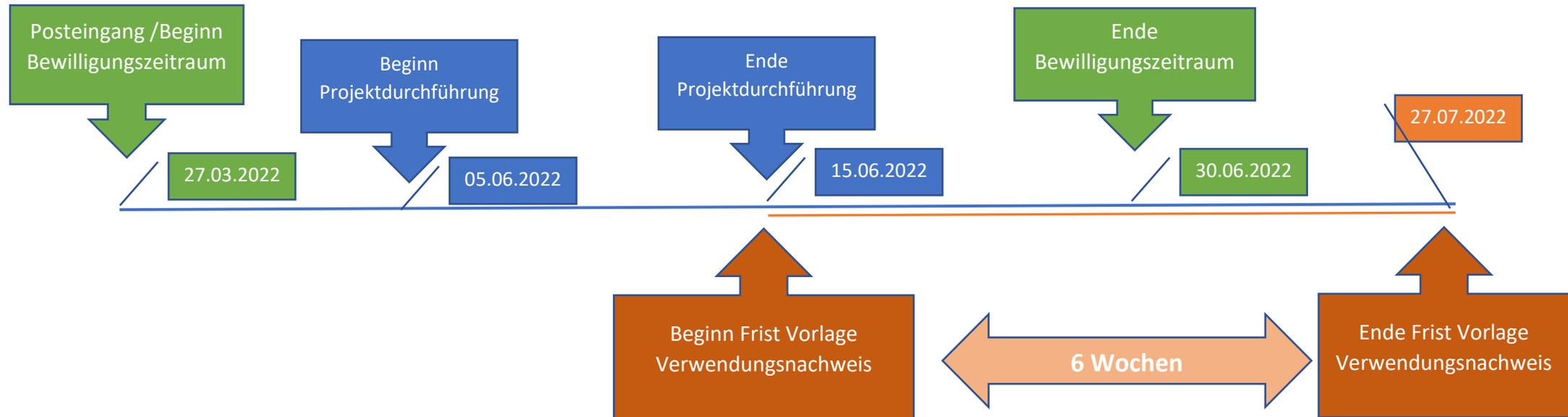
**6 Wochen nach dem Ende des
Durchführungszeitraumes am
15.06.2022**

M. Dahms
Leiterin des Kultursekretariats
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Anlagen:

- Abdruck der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Formblatt Empfangsbestätigung mit Rechtsbehelfsverzicht
- Verwendungsnachweis / Auszahlungsantrag (Download: www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de)

Zeitraum der Projektdurchführung vs. Bewilligungszeitraum bei Kleinprojekten der Kulturellen Bildung



Zeitraum der Projektdurchführung ist ein Teil des Bewilligungszeitraumes.